Redaktion, Verlag und Druck, on R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 594. Abendblatt. Donnerstag den 19. Dezember 1867.

Das Staatshaushaltsgesetz

für das kommende Jahr wird, wie es scheint, kaum noch rechtzeitig zu Stande kommen. Die Berathungen im Abgeordnetenhause sind nur etwa zur Hälfte beendigt, in wenigen Tagen aber tritt eine Pause ein, welche wohl bis nach Neujahr dauern wird; es wird daher nicht mehr darauf gerechnet, daß der ganze Staatshaushalt zunächst im Abgeordnetenhause und dann noch im Herrenhause vor dem 1. Januar durchberathen und festgestellt sei.

Zwei außerordentliche Umstände haben zusammengewirkt, um die rechtzeitige Erledigung diesmal zu erschweren: während in Folge der vorhergehenden Reichstags-Session die Berufung des Landtages erst etwas später erfolgen konnte, waren andererseits bei der Berathung des Staatshaushalts zum ersten Male die Verhältnisse der neuen Landestheile mit in Betracht zu ziehen und hierdurch wurde eine eingehende Erörterung in vieler Beziehung geboten. — In der Voraussetzung, daß der Staatshaushalt nicht mehr rechtzeitig durch ein Gesetz festgestellt werden könne, ist nun vielfach darauf hingewiesen worden, daß die Regierung, um die Staatsausgaben leisten zu dürfen, zunächst eine außerordentliche Bewilligung für einen oder zwei Monate verlangen müsse. — Die Regierung würde diesen oder einen andern Weg zur Aufrechterhaltung der streng verfassungsmäßigen Ordnung gewiß gern betreten, wenn sie denselben in der That für verfassungsmäßig halten könnte.

Die vorgeschlagene außerordentliche Bewilligung würde aber jeder Begründung durch die Verfassung entbehren.

Die Verfassung kennt in Artikel 99 nur einen Staatshaushalt, der für das ganze Jahr im Voraus veranschlagt und durch ein Gesetz festgestellt wird: jede andere Art der Bewilligung der regelmäßigen Staatsausgaben stände mit Artikel 99 im Widerspruch und die Regierung könnte dieselbe ebensowenig verlangen, wie der Landtag sie bewilligen könnte. — Dem Buchstaben und Geiste der Verfassung entspricht es weit mehr, daß die vor dem Zustandekommen des Staatshaushalts aus unerläßlicher Nothwendigkeit gemachten Ausgaben durch die nachträgliche Genehmigung gedeckt werden, als daß ein scheinbares Staatshaushaltsgesetz für einige Monate festgestellt werde. — Der Landtag selbst würde zu einer solchen Bewilligung nach der Verfassung so wenig befugt sein, daß dieselbe nur unter den Formen der Verfassungsänderung, mithin mit wiederholter Berathung nach 21 Tagen erfolgen könnte. Eine derartige Regelung könnte mithin auch nicht rascher erfolgen, als die Feststellung des vollständigen Staatshaushalts. — Es kommt hinzu, daß es ein sehr bedenklicher Vorgang wäre, die wirkliche Absicht der Verfassung auf solchem Wege zu umgehen, indem die Pflicht der strengen Durchführung der verfassungsmäßigen Etats-Feststellung vor dem 1. Januar dadurch für alle Zukunft beeinträchtigt werden könnte. — Wenn hiernach der in Rede stehende Ausweg unzulässig erscheint, so tritt dagegen die Frage um so gewichtiger an alle Betheiligten heran, ob es nicht doch durchführbar sein sollte, der Forderung der Verfassung zu genügen.

Das jetzige Abgeordnetenhaus hat vielfach gezeigt, daß es großen politischen Erfordernissen gerecht zu werden bereit ist. Sollte es nicht der Verfassung gegenüber gerechtfertigt sein, die weitere Budgetberathung mit Hintenansetzung untergeordneter Bedenken noch jetzt so zu beschleunigen, daß die Feststellung vor Neujahr erfolgen könnte. Die wichtigsten Fragen in Betreff der neuen Landestheile sind theilweise bereits erörtert, theilweise können sie auch auf anderen besonderen Anlaß aufgenommen werden. — Freilich würde die Durchführung der Berathung jetzt nur noch mit außergewöhnlicher Beschleunigung in beiden Häusern erfolgen können. Aber es handelt sich eben um die Erfüllung einer Verfassungsforderung, auf welche bisher von allen Seiten mit Recht ein überwiegender Werth gelegt worden ist. (Prov.-Corr.)

Deutschland.

□ **Berlin,** 18. Dezember. Die Nachricht mehrerer Zeitungen, daß die Ernennung von Gesandten des norddeutschen Bundes bereits erfolgt sei, ist voreilig. Wie auch Graf Bismarck im Abgeordnetenhause erklärt hat, wird diese Ernennung zwar beabsichtigt, sie ist aber noch nicht vollzogen. Demnach kann auch Graf Bernstorff in London nicht angezeigt haben, daß er vom 1. Januar ab in der Eigenschaft eines Vertreters des norddeutschen Bundes beglaubigt sein werde. — Die französische Regierung setzt ihrerseits die Bemühungen für das Zustandekommen einer Vor-Konferenz der Gesandten der Großmächte fort, obschon man ziemlich allgemein der Ansicht ist, daß eine Konferenz vollständig überflüssig ist, nachdem Frankreich in der römisch-italienischen Angelegenheit schon bestimmte Entschlüsse gefaßt hat und nicht nur die weltliche Macht des Papstes aufrecht erhalten, sondern auch Rom und Civita-Vecchia durch seine Truppen besetzt halten will. Auch die „Times" spricht sich wiederholt in dem letzteren Sinne aus. — Das „Journal des Debats" enthält einen längeren Artikel gegen die Reden des Herrn Thiers üb.r die italienische und deutsche Angelegenheit. In Betreff der Auslassungen Thiers über die deutsche Frage bemerkt das Blatt: Es handle sich nicht darum, ob eine französische Armee im Stande sein werde, das deutsche Einigungswerk zu hindern und das Aufgeben der kleineren in die größeren Staaten zu verhüten, sondern darum, ob diese kleineren Staaten überhaupt beschützt sein wollten und ob sie Deutschland nicht mehr als Frankreich mit seinem Schutze liebten. Es sei in Aller Erinnerung, welche Aufregung die Salzburger Zusammenkunft in Deutschland blos dadurch hervorgerufen habe, daß ihre Tendenz dem Anscheine nach auf eine Einmischung in die deutschen Angelegenheiten gerichtet gewesen sei. — Die in der Schweiz befindlichen hannoverschen Flüchtlinge können, wie wir jetzt des Nähern erfahren, bis zum 1. März 1868 straffrei ins Vaterland zurückkehren, insofern sie Refroktaire, d. h. Solche sind, welche sich der Erfüllung der Militärdienstpflicht entzogen haben und nicht den allgemeinen Strafgesetzen oder den in Betreff der Landwehrleute und Reservisten bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen verfallen. Der preußische Gesandte in der Schweiz ist angewiesen worden, die nöthigen Maßregeln zu treffen, damit dieser Beschluß der Regierung zur Kenntnißnahme der Flüchtlinge kommt. — Es ist oft die Klage geführt worden, daß die neuerworbenen Provinzen einer höheren Besteuerung als früher unterworfen seien. Es ist richtig, daß die direkten Steuern der neuen Landestheile, die früher jährlich 7,016,871 Thlr. betragen, jetzt eine Erhöhung auf 9,093,198 Thlr. erfahren haben. Dabei muß indessen darauf hingewiesen werden, daß die kleinen Staaten dadurch bedeutende Kosten erspart, daß sie Preußen überlassen haben, für ihre Sicherheit zu sorgen. In Folge dieser gemachten Ersparnisse waren sie allerdings in der Lage, dem Lande geringere Abgaben aufzulegen. Diese Ersparnisse wären aber mit der Bildung des norddeutschen Bundes weggefallen, auch wenn sie selbstständige Staaten geblieben wären. Nach den Artikeln 60 und 62 der Verfassung des norddeutschen Bundes ist bekanntlich zur Bestreitung des Aufwandes für das Bundesheer ein Betrag von 225 Thlr. für je 100 Köpfe, mithin von 2¼ Thlr. für 1 Kopf der Bevölkerung in Ansatz gebracht. Wie sich das Verhältniß der früher für Militärzwecke verwandten zu den jetzt aufzubringenden Summen in den neuen Landestheilen verhalten werde, wenn sie ihre Selbstständigkeit noch hätten, läßt sich am Besten an Hannover, Kurhessen und Nassau darlegen. Bei denselben beträgt das Mehr, was sie jetzt an direkten Steuern zu zahlen haben, 867,964 Thlr. Im letzten Jahre vor der Annexion waren für militärische Zwecke aufgebracht von Hannover 2,710,700 Thlr., von Kurhessen 1,190,280 Thlr. und von Nassau 457,994 Thlr., zusammen also 4,181,974 Thlr. Nach der Verfassung des norddeutschen Bundes würden aber diese Staaten, wenn sie selbstständig geblieben wären zusammen 7,035,343 Thlr., also 2,847,369 Thlr. mehr zu leisten haben, Hannover nämlich 4,327,857 Thlr. Kurhessen 1,659,008 Thlr. und Nassau 1,048,478 Thlr. Zieht man von der hier angeführten Mehr-Summe die obenerwähnte jetzige Steuer-Erhöhung von 867,964 Thlr. ab so haben die neuen Provinzen durch ihren Anschluß an Preußen einen Gewinn von 1,979,405 Thlr.

Berlin, 19. Dezember. Se. Majestät der König nahm gestern Vormittag die Vorträge des Polizei-Präsidenten v. Wurmb, des Geheimen Kabinetsraths v. Mühler, des Geheimen Hofraths v. Bork entgegen, empfing den Besuch des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha und arbeitete darauf mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Zum Diner erschienen im Palais die kronprinzlichen Herrschaften und der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, welcher sich nach Aufhebung der Tafel verabschiedete und Abends, von dem Kronprinzen bis zum Bahnhofe geleitet, nach Koburg zurückreiste.

— Im 4. Gumbinner Wahlbezirk Goldap ist der Professor Aegidi, freikonservativ, mit 232 Stimmen, gegen Rechtsanwalt Krieger (Goldap), fortschrittlich, mit 87 Stimmen, zum Abgeordneten gewählt worden.

Berlin, 18. Dezember. (Herrenhaus.) 5. Sitzung. Präsident: Eberhard Graf zu Stolberg. Am Ministertisch: Der Justizminister Dr. Leonhardt und Geh. Justizrath Sydow. — Die Tribünen und Logen sind mäßig besetzt, ebenso die Plätze im Hause.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Aus dem Abgeordnetenhause ist der Gesetz-Entwurf, betreffend die Einfuhr von Spielkarten und den Handel mit solchen herübergekommen und wird mit Zustimmung des Hauses der Finanz-Kommission überwiesen. Die Petitions-Kommission hat sich konstituirt und ist zum Vorsitzenden Herr v. Waldaw-Steinhöfel, zum Stellvertreter Herr v. Brünneck, zum Schriftführer Graf zu Dohna-Finkenstein, zum Stellvertreter Dr. Tellkampf gewählt. Die beschlossene Wahl der Kommission von 20 Mitgliedern zur Vorbereitung der Gesetz-Entwürfe, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen und die Pensionsberechtigung der Lehrer an denselben, hat stattgefunden. Es sind gewählt die Herren: v. Plötz (Vors.), v. Meding (Stellv.), Oldershausen (Schriftf.), Richtsteig (Stellv.), Dennhardt, Freiherr v. Romberg, Schwerdtfeger, v. Kröcher, v. d. Knesebeck, Graf Borries, Beiermann, Basch, v. Brünneck, v. Waldaw-Steinhöfel, Herzog von Ratibor, Hasselbach, von Schönemann und drei andere Mitglieder, deren Namen unverständlich blieben. — Vom landwirthschaftlichen Ministerium ist die Zusammenstellung der Ernte-Ergebnisse übersendet. — Das Haus tritt in den ersten Theil der Tagesordnung: Bericht der Justiz-Kommission über den Antrag der Herren v. Frankenberg-Ludwigsdorf und Genossen, betreffend den neuen Gesetzentwurf einer Civil-Prozeß-Ordnung für das Gebiet des norddeutschen Bundes. Es nimmt zuerst das Wort der Justizminister Dr. Leonhardt: Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich über den Standpunkt, welchen ich zu dieser Vorlage einnehme, von vorn herein mich ausspreche, wenngleich einstweilen nur in bestimmter und beschränkter Richtung. Es ist klar, daß dem Antrage ein großes sachliches Interesse zu Grunde liegt; meinerseits kann ich das um so weniger verkennen, als ähnliche und gleiche Erwägungen, wenn Sie wollen, für mich bestimmend gewesen sind bei der Wahl meiner dienstlichen Thätigkeit. Die Ordnung der Prozedur in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist ein Gegenstand von außerordentlicher Legislatur-Bedeutung. Das gilt nicht blos an und für sich, sondern ganz besonders auch in der Richtung, daß durch diese Ordnung sehr wichtige Fragen, nicht allein der Justizverwaltung, sondern auch der Justizverfassung eines Landes berührt werden. Dieses Interesse tritt aber sehr bestimmt hervor für den preußischen Staat, aus dem Grunde, weil in den verschiedenen Landestheilen des Reiches nicht allein verschiedene Prinzipien der Justizverwaltung, sondern auch in wesentlichen Beziehungen eine ganz verschiedene Justizverfassung besteht. Von diesem Standpunkt aus hat es mir scheinen wollen, als wenn der Justizminister des preußischen Staats sich mit der Kommission, welche berufen ist, eine neue Prozeßordnung für den norddeutschen Bund auszuarbeiten, in nächsten Zusammenhang setzen müsse (Bravo!). Es ist in dem Kreise dieses hohen Hauses vielleicht bekannt, daß ich vor verschiedenen Wochen durch die Wahl des Bundesrathes zum Mitgliede dieser Kommission ernannt worden bin. Wie Vieles nun auch dafür sprach, meine Herren, daß ich aus dieser Kommission ausschied, nachdem ich durch die Gnade Sr. Majestät zum Justizminister ernannt worden bin, so habe ich dennoch bei dem großen Interesse, welches die Regelung der bürgerlichen Prozeß-Ordnung hat, es für geboten erachten müssen, von der Stellung, die mir angewiesen ist, nicht zurückzutreten. (Bravo!) Meine Herren! In meiner langen Dienstlaufbahn im höchsten Justizverwaltungs-Dienst habe ich immer dafür gehalten, daß es der Rechtspflege und dem Justizwesen eines Landes nur zum Heile gereichen könne, wenn über wichtige Fragen, sowohl der Justiz-Verwaltung, als der Justiz-Gesetzgebung die höheren Landesgerichte gehört werden. Diesen meinen Grundsatz werde ich als preußischer Justizministrr nicht verleugnen. (Bravo!) Ich werde das um so weniger thun, als ich einerseits das hohe Ansehen der höheren Landesgerichte und die in denselben vertretenen Intelligenzen nicht angefochten sehen möchte und weil ich daneben mir selbstverständlich sagen muß, daß mir die genaueste Kenntniß der Rechtsanschauung und Bedürfnisse einer Provinz dieses Landes nicht so zu Gebote stehen können, als Ihnen. Demgemäß wird es für mich ein wahres Bedürfniß sein, mich der Anschauungen der höheren Landesgerichte zu vergewissern und zwar so weit, als es sich um die Prinzipien der neuen Gesetzgebung handelt. (Zustimmung.) Meine Herren, der Zweck des Antrages geht dahin, daß die höheren Landesgerichte zu Gutachten aufgefordert werden dann, wenn das Gesetzgebungswerk durch die Kommission abgeschlossen ist. Ich meinerseits möchte glauben, daß es in der Natur ddr Sache liegt, und durch die Erfahrung bestätigt wird, daß eine solche nachträgliche Betheiligung der Gerichte an einem gesetzgeberischen Werke keine großen Folgen hat und nicht besonders wirksam erscheinen kann; sie kann wohl zur Folge haben, daß einzelne Detail-Vorschriften abgeändert werden, aber es ist sehr schwer, daß nun noch eine Abänderung in den Grundprinzipien erfolgt. (Sehr richtig!) Und das hat auch seine großen Bedenken. Diese Prinzipien als Grundprinzigien sind für das ganze Land maßgebend und es kann durch die Gesetzgebung bestätigt werden, daß selbst der einsichtigste Referent in späterer Zeit nicht mehr zu übersehen vermag die einzelnen Konsequenzen, welche er aus seinem Prinzip gezogen hat. Wird dieses Prinzip abgeändert, so kann sehr leicht, was früher Konsequenz war, als Inkonsequenz erscheinen. Hiervon ausgehend ist es nun mein Wunsch, in einer wirksamen Weise, wie dieser Antrag will, den Wünschen der Herrn Antragsteller nachzukommen. (Bravo!) Ich wünsche nämlich, daß die Gutachten der höheren Landesgerichte so zeitig eingefordert werden, daß sie benutzt werden können von der Kommission selbst. Bei dieser Sachlage, da die Verhältnisse sich verändert haben und gegenüber dieser meiner Erklärung kann allerdings wohl die Frage aufgeworfen werden, ob denn nicht der Antrag überhaupt jedes praktische Interesse verloren habe. Ich glaube jedoch, daß ich mich hierauf nicht einzulassen habe. (Zustimmung).

Herr v. Frankenberg-Ludwigsdorf: Meine Herren, der soeben besprochene und von Ihrer Kommission zur Annahme empfohlene Antrag ist hervorgegangen aus einer Besorgniß, die nicht allein bei uns besteht, sondern auch schon tief in das Land eingedrungen war, nämlich die Besorgniß, daß die Civilprozeßordnung für das Gebiet des norddeutschen Bundes dem Reichstage zur Beschlußnahme zugestellt werden könnte, ohne die höheren Justizbehörden zuvor gehört zu haben. Der Antrag war daher geboten in vollem Bewußtsein unserer Pflicht und der Berechtigung des Hauses. Nach der bestimmten Erklärung der Staatsregierung nehme ich jetzt in voller Zustimmnng der beiden Herren Antragsteller den Antrag zurück. (Bravo.) — Hierdurch ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der Justiz-Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vereinigung eines Oberappellationsgerichts mit dem Obertribunal. Die Kommission beantragt, „das Herrenhaus wolle beschließen, dem Gesetzentwurf für jetzt eine Zustimmung noch zu versagen, event. denselben mit den im Berichte vorzuschlagenden Aenderungen anzunehmen". — Es liegen hierzu folgende Anträge vor: 1. von Herrn von Bernuth: dem §. 3 der Regierungs-Vorlage (§. 4 nach den Vorschlägen der Kommission) als drittes Alinea hinzuzufügen: „Ueberall, wofür das Obertribunal bisher vorgeschrieben war, daß zur Abfassung gültiger Beschlüsse die Anwesenheit von wenigstens 7 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden, erforderlich sei, tritt statt dessen die Vorschrift ein: Die Entscheidung erfolgt durch sieben Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden." 2. von Herrn Blömer: Nach den Worten des Eingangs „Unserer Monarchie" hinzuzufügen: „mit Ausschluß des Bezirks des Appellationsgerichtshofes zu Köln". Zu §. 1 des Gesetzes anstatt der Regierungsvorlage zu setzen: „die in den neuerworbenen Landestheilen nach den dort bestehenden Bestimmungen verlangte Befähigung, ein Richteramt zu bekleiden, genügt zur Anstellung als Richter, Rechtsanwalt, Notar und Beamter der Staatsanwaltschaft auch in den älteren Provinzen, mit Ausschluß des Bezirks des Appellations-Gerichtshofes zu Köln. Diese Bestimmung findet jedoch nur auf solche Personen Anwendung, welche bereits in den Justizdienst eingetreten sind, oder in denselben bis zum 1. April 1869 eintreten werden." 3. Von Hrn Dernburg: „§. 5 der Kommissionsvorschläge zu fassen: „Die Präsidenten des Ober-Appellations-Gerichts werden als Vicepräsidenten, die Räthe als Ober-Tribunalsräthe in das Ober-Tribunal eintreten. Die Anciennität in dem Obertribunal bestimmt sich nach dem Datum der Bestallungen der Räthe für das höchste Landesgericht, dem sie zuletzt angehört haben. Die Gehalte sämmtlicher Obertribunalsräthe werden fortan auf den bisherigen Maximalgehalt gesetzt."

Ref. Dr. v. Daniels befürwortet den prinzipaliter von der Kommission gestellten Antrag auf Ablehnung der Vorlage und hält diesen Antrag um so empfehlenswerther, als ein großer Theil der Kommission aus Mitgliedern des Obertribnals bestanden habe. Er wiederholt sodann die im Kommissionsbericht enthaltenen Gründe für diesen Antrag. Das Obertribunal sei schon nach seiner gegenwärtigen Verfassung kein wirklicher einheitlicher Gerichtskörper. — Die Vereinigung in der beabsichtigten Weise würde eine erhebliche Veränderung des Obertribunals und eine veränderte Eintheilung der Geschäfte nach sich ziehen. Hierzu sei der Zeitpunkt ungeeignet, da durch die in Vorbereitung begriffenen neuen Gesetze über Civilprozeßordnung 2c. doch eine theilweise veränderte Organisation der Justizverwaltung 2c. herbeigeführt werden müsse. Man müsse die berechtigten Eigenthümlichkeiten der neuerworbenen Länder schonen und ferner sei es nöthig, daß den Mitgliedern des Obertribunals, bevor ihnen die oberste Rechtsprechung über die neuen Landestheile anvertraut wird, Zeit und Gelegenheit gegeben werde, sich erst mit der dortigen Gesetzgebung 2c. näher bekannt zu machen. — Justizminister Dr. Leonhardt: Es heißt in dem §. 92 der Verfassungsurkunde: es solle in Preußen nur ein oberster Gerichtshof bestehen. Um diesem Grundsatze der Verfassung zu genügen, sind große Gerichtshöfe von Landestheilen gesunken, welche während eines hundertjährigen Bestehens zu Ruhm und Ansehen gediehen waren. Man kann möglicher Weise in Zweifel darüber sein, ob die Vereinigung der obersten Gerichtshöfe, welche an Stelle der obersten Gerichtshöfe der neuen Landestheile getreten sind, ich sage ob die Errichtung dieses obersten Gerichtshofes vom Standpunkt der reinen Justiz aus gerechtfertigt war. Allein in der Errichtung dieses obersten Gerichtshofes in Berlin für die neu erworbenen Landestheile ist jedenfalls ein großer politischer Akt enthalten, und dieser Akt kann nicht mehr ungeschehen gemacht werden. Es bestehen jetzt nebeneinander zwei oberste Gerichtshöfe, das Obertribunal und das Oberappellationsgericht; die Verfassung fordert die Vereinigung dieser beiden Gerichtshöfe. Aber, meine Herren, es ist nicht bloß das Wort, welches in dem Art. 92 der Verfassungsurkunde geschrieben steht, welches die Vereinigung erfordert, vielmehr auch ganz entschieden der Gedanke, welcher diesem Worte zu Grunde liegt. Das ist aber die durch die Staatseinheit geforderte Rechtseinheit, Einheit in der Rechtspflege. Es kann nicht geduldet werden in diesem hohen Interesse, daß Rechtsfragen von verschiedenen obersten Gerichtshöfen verschieden beurtheilt werden, und geradezu widerwärtig würde es erscheinen, wenn derartige verschiedene Rechtssprüche ergingen aus einem und demselben Gebäude, ja aus einem und demselben Sitzungssaale eines und desselben Hauses. (Herr v. Bernuth: Sehr wahr!) Meine Herren! Bei unbefangener Betrachtung der Verhältnisse ist das allerdings nicht zu verkennen, daß diejenigen Gründe, welche die Justizkommission dieses hohen Hauses veranlaßt haben, zu beantragen, den Gesetzentwurf einstweilen abzulehnen, daß diese Gründe von Gewicht sind. Aber sie sind

meiner Ueberzeugung nach nicht von einem so entschiedenen Gewicht, daß dadurch die Ablehnnng des Gesetzentwurfes, wenn auch nur einstweilen, gerechtfertigt werden könnte. Ich glaube, die Sachlage ist so, daß nur aus Gründen, welche ganz unüberwindlich wären, die Erfüllung der Verfassungsvorschrift zur Zeit hintangesetzt werden könnte. Ich sage also, ich vermag das Gewicht der Gründe, welche zur Motivirung des Ablehnungsantrages angeführt worden sind, nicht zu verkennen, ich erkenne vielmehr ihr Gewicht in der Richtung an, daß durch dieselben dargelegt wird, eine an sich allerdings erwünschte, vollständige innere Vereinigung der beiden Gerichtshöfe sei unthunlich. Die Anträge der Justizkommission dieses hohen Hauses bewegen sich jedoch in Extremen. Die Motive sollen zuvörderst rechtfertigen die Ablehnung des Gesetzes; wenn aber dieser Antrag den Beifall des hohen Hauses nicht finden soll, so gehen die Anträge auf eine vollständige innere Vereinigung der beiden Gerichtshöfe. Ich glaube, daß von dem Herren Präsidenten angeordnet ist, die §§. 1 und 2 des Gesetzes bereits mit in die Diskussion hineinzuziehen. Unter dieser Voraussetzung würde ich das Folgende hinzuzusetzen haben. Es liegt der Gedanke sehr nahe, daß im Laufe der Zeit daran gedacht werden muß, eine Reorganisation des Obertribunals eintreten zu lassen. Dieser Zeitpunkt wird jedoch erst gekommen sein, wenn die bürgerliche Prozeßordnung ins Leben tritt. Denn die bürgerliche Prozeßordnung wird in Betreff der Regelung der mittleren Rechtsinstanzen die allergrößte Einwirkung auf die Geschäfte des Obertribunals ausüben. Vor diesem Zeitpunkt an eine eigentliche Reorganisation des Obertribunals zu denken, würde mir recht bedenklich erscheinen, weil dann eine zweite Regelung der Verhältnisse erforderlich werden könnte, wenn eben der gedachte Zeitpunkt eintritt. Ich muß nun allerdings anerkennen, daß es der Endzweck und das Bestreben bei der definitiven Regelung der Verhältnisse des Obertribunals sein wird und sein muß, eine Vertheilung der Geschäfte nach Materien vorzunehmen, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheiten der Provinzen, ohne Rücksicht sowohl auf die Provinzen, welche neu eingetreten sind, als auch auf die Rheinlande. Die Rheinlande haben in dieser Beziehung keine andere Stellung zu dem Ganzen, wie die neu vereinigten Provinzen; der allgemeine Rechts-Partikularismus wird weder der einen noch der anderen Provinz gegenüber gerechtfertigt erscheinen. Zur Zeit stehen allerdings einer Durchführung dieses Gedankens nicht unerhebliche Schwierigkeiten gegenüber, und die liegen allerdings in der Verschiedenheit der Prozedur im bürgerlichen Recht; aber eine Regelung dieser Verhältnisse, die muß man für eine künftige Zeit ins Auge fassen. Bis dahin nun aber, m. H., scheint es mir doch dringend geboten zu sein, Rücksichten zu nehmen auf die neuen Verhältnisse, und eine solche Rücksichtnahme, die muß dahin führen, dasjenige eintreten zu lassen, was der Entwurf beabsichtigt und was die Motive näher darlegen. Ich kann nicht sagen, daß der § 2 in seiner Fassung meinen Wünschen sehr entspricht, ich glaube jedoch, daß damit auszukommen sein wird. Die Motive gehen nämlich davon aus, die Geschäfte des Oberappellationsgerichtes, so weit sie angemessen dem Obertribunal beigelegt werden können, ihm auch beizulegen. So sollen Straf- und Disziplinarsachen von einem und demselben Senate des Obertribunals geregelt werden. Dagegen machen besondere Schwierigkeiten die Zivilsachen. Allerdings sind unter diesen Zivilsachen auch solche, bei denen die Grundlage ganz oder doch größtentheils den alten und den neuen Provinzen gemeinsam ist. Bei dieser Gattung von Sachen liegt kein besonderes Bedenken vor. Aber insoweit gemeines Recht in Frage kommt, welches stark durchflochten ist vom provinzialen Recht, ist es zur Zeit dringend geboten, die Sachen einem bestimmten Senate, welcher mit Mitgliedern des Oberappellationsgerichts besetzt ist, zu überweisen. Wenn man das nicht annehmen wollte, meine Herren, so würde das mit Nothwendigkeit dahin führen, daß das Provinzialrecht der Landestheile überhaupt nicht vertreten wäre. Denn in dem Oberappellationsgericht sind nicht so viele Mitglieder aus den einzelnen Provinzen, daß sie ausreichen für die Zivilsenate des Obertribunals. Aus Nassau stammen nur zwei Mitglieder, aus Schleswig-Holstein nur ein einziges. Nun frage ich, wie könne denn nun im Obertribunal das schleswigsche Recht vertreten werden durch diese eine Person? Und nun nehmen Sie noch dazu die ganze Eigenthümlichkeit der Verschiedenheit des Rechts in Schleswig. Ich glaube also, daß die Rücksicht auf die neuen Landestheile dringend erheischt, eine Zeit lang, aber auch nur so lange, von einer vollständigen innern Verschmelzung dieser Senate abzusehen. Die Motive wollen dem Justizminister das Recht gewähren, in einen besonderen Senat die Mitglieder aus den neuen Landestheilen zu setzen und diesen dasjenige gemeine Recht zu überweisen, welches mit dem Recht der alten Landestheile einen gemeinschaftlichen Grund nicht hat, während dagegen Straf- und Disziplinarsachen und einzelne Kategorien von anderen Zivilsachen unbedingt den übrigen Senaten des Obertribunals sollen überwiesen werden. Meine Herren! Wenn einige Zeit vergeht, so werden die Verhältnisse sich geändert haben, es werden namentlich diejenigen Mitglieder des Senates, welche dem Oberappellationsgericht angehört und nun in dem neuen Zivilsenat Sitz und Stimme haben, Gelegenheit gehabt haben, das Provinzialrecht in den übrigen Landestheilen kennen zu lernen, und werden dann in die Fachsenate des Obertribunals eintreten können. In der Zwischenzeit wird aber auch Sorge getragen werden können, daß das Provinzialrecht zu einer größeren Verbreitung gelangt, als es jetzt der Fall ist. In dieser Beziehung liegen die Verhältnisse sehr schwierig, weil tüchtige Bearbeitungen des Provinzialrechtes nicht existiren, wenigstens nicht in ausreichender Weise. So wird nach nicht langer Zeit jedenfalls die erwünschte vollständige innere Verschmelzung eintreten können. Das aber, was wir heute in Anspruch nehmen, ist nur eine abweichende Anordnung in Betreff derjenigen Civilsachen, welche mit den Civilsachen der alten Provinzen eine gemeinschaftliche Grundlage nicht haben. — (Den weiteren Verlauf der Debatte werden wir im Morgenblatt mittheilen. Den Schluß der Sitzung bildete die namentliche Abstimmung, bei welcher das Gesetz mit 42 gegen 33 Stimmen abgelehnt wird.)

Berlin, 18. Dezbr. (Haus der Abgeordneten.) 19. Sitzung. (Schluß.) Ueber die Wahl des Abg. Hermes in Straßburg (Westpreußen) entspinnt sich eine sehr lange Diskussion. Auch hier handelt es sich um Unregelmäßigkeiten bei der Wahl von Wahlmännern. Abg. v. Waligorski beantragt Kassation der Wahl des Herrn Hermes und Ueberweisung des Wahlvorstehers an das Gericht zur Untersuchung. — Abg. Heise schlägt die Beanstandung der Wahl vor bis zur näheren Prüfung angeführter Unregelmäßigkeiten. Dieser Antrag wird nach einer sehr langen Debatte angenommen, desgleichen die von der Abtheilung beantragte Kassirung der Wahlmänner. Für den Antrag Heise stimmen die Fortschrittspartei und die Polen, gegen ihn die Nationalliberalen.

Um 3½ Uhr tritt Abg. Graf Bethusy-Huc auf die Tribüne, um über die Wahl der Abgg. Dodillet und v. Lyncker zu referiren. (Zahlreiche Stimmen: Vertagen!) — Abg. v. Bockum-Dolffs beantragt dringend die Vertagung mit Rücksicht auf die Arbeiten, die den Kommissionen heute Abend noch obliegen. — Abg. Graf Bethusy-Huc: Das Wort ist mir bereits ertheilt, es ist mein Recht, davon Gebrauch zu machen und ich beharre auf diesem Recht. (Murren und Widerspruch.) Welchen Gebrauch ich davon mache, ist eine andere Frage. — Abg. von Hennig erinnert den Vicepräsidenten v. Köller, der gerade den Vorsitz und den Antrag auf Vertagung bereits zur Abstimmung gestellt hat, an den alten Brauch der Präsidenten des Hauses, die Vertagung, wenn sie von Vielen gewünscht wird, jedesmal eintreten zu lassen. — Herr von Köller erwiedert darauf, daß er bereits in der Abstimmung sei. — Ein anderer Abgeordneter springt ihm durch die Bemerkung bei, daß Präsident von Forckenbeck die Dauer der Sitzungen bis auf 4 Uhr angesetzt habe und es sei doch erst 3½ Uhr. — Aber Abg. v. Vincke (Minden) entgegnet, daß diese Anordnung sich nur auf Budgetberathungen bezogen habe, und daß es doch bedenklich sei, um 4 Uhr mitten in dem Referat über Dodillets Wahl abzubrechen. — Abg. Lasker räth, den Vertagungsantrag so zu behandeln, wie jeden anderen, durch Abstimmung und im Falle des Zweifels durch Zählung. — Der Vicepräsident läßt auch abstimmen, erklärt aber die Abstimmung für zweifelhaft und fährt nunmehr trotz Lasker in der Diskussion fort. — Abg. Graf Bethusy-Huc berichtet nun über die Wahl des Landraths Dodillet im dritten Gumbinner Wahlbezirk. Die Wahlakten sind überreich an Unregelmäßigkeiten, die der Referent unter großer Heiterkeit vorträgt; aber ein Brief des Landraths an einen Ortsvorstand, den er im Namen der K. Regierung mit strenger Bestrafung dafür bedroht, daß er eine Versammlung der Fortschrittspartei in seinem Hause zugelassen, und den Referent vorliest, ruft lebhafte Zeichen der Entrüstung Seitens der Linken hervor (Pfui!), welche die Rechte durch ihren Beifall auszugleichen sucht. (Einzelne Stimmen: die Unterschrift!) Referent: Der Landrath Dodillet. (Lebhafter Zuruf links.) In einem anderen Schreiben, das den Akten beiliegt, ist von einem Orte die Rede, in dem noch nie ein konservativer Wahlmann „erzeugt" worden ist. (Große Heiterkeit.) — Die Anträge der Abtheilung gehen dahin, die Wahlen der Abgg. Dodillet und v. Lyncker zu beanstanden und die zahlreichen, zur Sprache gekommenen Unregelmäßigkeiten der Regierung zur Untersuchung zu überweisen.

Präsident v. Forckenbeck übernimmt wieder den Vorsitz und nunmehr beschließt das Haus die Vertagung. Die letzte Wahlprüfung, die unterbrochen ist, wird der erste Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Sitzung (Donnerstag 10 Uhr) sein, ihr folgt die Nothstands-Vorlage. — Schluß 4 Uhr.

Königsberg i. Pr., 18. Dezember. Bei der heute stattgefundenen Nachwahl eines Abgeordneten zum norddeutschen Reichstage wurde General Vogel v. Falckenstein mit 5911 Stimmen wiedergewählt. Frhr. v. Hoverbeck erhielt 4832 Stimmen. Die Betheiligung bei der Wahl war gering.

Bremen, 17. Dezember. Die erste deutsche Nordsee-Fischerei-Gesellschaft hat zu den 14 Schiffen, mit denen sie seit Kurzem den Fang betreibt, noch zwei weitere neugebaute angekauft, und außerdem beschlossen, zwei eiserne Kutter in Bau zu geben.

Augsburg, 18. Dezember. Der Verkehr auf der Bremer Bahn ist wieder offen. Der Schaden, welchen die Linie durch den Sturz der Lavine erlitten hat, ist nicht von Bedeutung.

Stuttgart, 18. Dezember. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer brachte die Regierung den Gesetzentwurf, betreffend die Wahlen zum Zollparlament, ein. Es wird auf je 100,000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt. Die Wahlkreise zerfallen wieder in kleinere Wahlbezirke.

Ausland.

Wien, 18. Dezember. Der Justizminister hat im Reichsrath den Entwurf zu einer neuen Civilprozeß-Ordnung und Konkursordnung eingebracht; auch kündigte er an, daß der Kaiser den beabsichtigten Universitätsbau in Wien genehmige.

Wien, 18. Dezember. Die „Debatte" berichtet, daß die Frage der Bildung des cislatheinischen Ministeriums in ein neues Stadium getreten ist, indem Fürst Auersperg die Bildung des Ministeriums ablehnte, dazu veranlaßt durch die Weigerung des Dr. Herbst, in das Kabinet einzutreten. Dr. Giskra, welcher jetzt mit der Bildung des neuen Kabinets betraut ist, verhandelt darüber mit Hasner, Dr. Waser, Berger und Brestl. Giskra soll Präsident des Kabinets und Minister der Landesvertheidigung werden. Graf Taafe bleibt Minister des Innern. In Abgeordnetenkreisen wird Baron Sennyey als zukünftiger Reichsfinanzminister bezeichnet. — Dem „Tagblatt" zufolge hat Moustier den Gesandten eröffnet, daß die französische Regierung die Verhandlungen wegen des Zusammentritts der Konferenz nicht fortzusetzen gedenkt.

Pesth, 17. Dezember. In der heutigen Unterhaussitzung wurde das Zoll- und Handelsvertraggesetz angenommen.

Haag, 17. Dezember. Die Sektionen der ersten Kammer haben beschlossen, den Antrag zu stellen, den provisorischen Kredit pure und ohne Diskussion zu bewilligen. Man hofft dadurch die Beendigung der Ministerkrisis zu beschleunigen.

Paris, 18. Dezember. Der „Moniteur" veröffentlicht ein vom Polizeipräfekten an die Polizeikommissarien von Paris erlassenes Zirkular. Dasselbe widerlegt die von den Journalen aufgestellte Theorie über das Recht der Polizei, aus eigenem Antriebe Verhaftungen bei Gelegenheit aufrührerischer Ausrufungen oder Zusammenrottungen, welche die öffentliche Ruhe stören ꝛc., vorzunehmen. Der Präfekt bringt in Erinnerung, daß die Kommissarien das Recht hätten, jede Person, welche die öffentliche Ruhe störe, festzunehmen und vor die Behörde zu führen. — Der „Constitutionel" veröffentlicht einen von Limayrac unterzeichneten Artikel, worin die Nützlichkeit einer Konferenz sowohl nach wie vor der am 5. Dezember vom Staatsminister Rouher im Corps législatif abgegebenen Erklärung nachgewiesen wird: „Europa werde nie angerufen werden, einen legitimen Souverain zu entthronen, noch die Einigkeit Italiens zu vernichten. Die Sachlage ist nicht verändert. Die Mission der Konferenz sei, nicht eine Versöhnung herbeizuführen, sondern einen modus vivendi festzustellen. Der Papst und der König Viktor Emanuel dürften dem Wunsche ganz Europas willfahren. Wenn das Unternehmen der Regierung, dessen Zweck in der Versöhnung der Interessen Italiens mit denen des Katholizismus und in der Verhinderung bedauerlicher Konflikte und gefährlicher Verwirrungen besteht, mißlinge, so habe sie mindestens ihre Pflicht gethan."

Paris, 18. Dezember. Der „Abend-Moniteur" konstatirt in seiner Wochenrundschau, indem er die jüngste Diskussion in der italienischen Kammer bespricht, die große Ruhe der Mehrheit in derselben und hofft demzufolge, daß Italien, seine Interessen und Pflichten begreifend, die eingegangenen Verbindlichkeiten achten und seine Kräfte der Entwickelung des Wohlstandes widmen werde. — „France" sagt: Das Anerbieten einer italienischen Allianz hat weder in Berlin noch in Petersburg einen Erfolg gehabt. Italien gründe gegenwärtig gewisse Hoffnungen auf die bevorstehende Ankunft Ignatieffs, welcher, wie man sagt, eine bestimmtere Politik in den Beziehungen Rußlands zu den auswärtigen Mächten repräsentire.

— Die „Liberté" meldet: „Es scheint, daß der Peterspfennig in der letzten Zeit hinreichende Summen eingebracht hat, so daß man in Rom damit prahlen kann, die päpstliche Armee auf 20,000 Mann bringen zu wollen.

Florenz, 17. Dezember. Die Nachricht einer bevorstehenden Zusammenkunft des Königs Viktor Emanuel mit dem Prinzen Napoleon in Monza gewinnt an Konsistenz.

Rom, 14. Dezember. Im Laufe dieser Woche sollte eine französische Brigade von Civita-Vecchia hierher zurückkehren, und selbst der heilige Vater hatte gesprächsweise diese Eventualität angedeutet, doch scheint den französischen Truppen ein Gegenbefehl zugegangen zu sein und sie haben sogar Viterbo geräumt, welches sie noch besetzt hielten und sind jetzt bei Civita-Vecchia 6500 Mann stark konzentrirt. General Failly ist noch immer in dieser Stadt. Man wird in der Umgegend ein Lager errichten, um die Mannschaften unterzubringen, da die Kasernen Civita-Vecchia's für so viele Leute keinen Raum bieten. Auch an den Festungswerken des genannten Platzes wird sehr eifrig gearbeitet, und der Plan dieser Neubauten geht dahin, die Festung gegen jeden Handstreich sicher zu stellen und es selbst einer kleinen Garnison zu ermöglichen, sich bis zum Eintreffen von Unterstützungen aus Toulon zu halten.

Lissabon, 17. Dezember. Der kürzlich zum hiesigen belgischen Gesandten ernannte Baron D'Aneth ist vom Könige heute in einer Privataudienz Behufs Ueberreichung seiner Akkreditive empfangen worden.

London, 18. Dezember. Die offizielle „Gazette" meldet die Ernennung Sir Charles Augustus Murray, bisher britischer Gesandter in Kopenhagen, zu demselben Posten in Lissabon. In Kopenhagen wird derselbe durch Sir Charles L'Wyke ersetzt. — Die Pacific-Dampfschifffahrts-Gesellschaft wird in Folge eines mit der englischen Regierung abgeschlossenen Vertrages eine direkte Dampferlinie zwischen Liverpool und Valparaiso via Magellanstraße, Montevideo und Rio de Janeiro errichten. Die Dampfer werden auch französische Häfen anlaufen.

— „Times" melden, daß am 6. November in Montevideo ein furchtbarer Orkan stattgefunden hat.

Petersburg, 18. Dezember. Das „Journal de St. Petersbourg" meldet: Die Kaiserlichen Botschafter in Paris und Konstantinopel, Baron v. Budberg und General Ignatieff, haben einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten, um sich nach St. Petersburg zu begeben.

Belgrad, 17. Dezember. Das veröffentlichte Budget weist eine Gesammtausgabe im Betrage von 28,831,414 Piaster und eine Gesammteinnahme von 28,879,000 Piaster nach. Die Regierung hat erklärt, den projektirten Eisenbahnbau jedenfalls zu Stande bringen zu wollen.

Pommern.

Stettin, 19. Dezember. In der Angelegenheit betreffend die Einverleibung der Stadt Grabow a. O. in den Gemeindeverband hiesiger Stadt, haben sich die Stände des Randower Kreises auf dem am 14. d. Mts. stattgehabten Kreistage bereit erklärt, von dem Tage ab, an welchem Grabow aus dem Randower Kreise ausscheiden wird, auf das Recht zu verzichten, jene Stadt fernerweit zu Beiträgen zu den Kreis-Kommunal-Abgaben des Kreises heranzuziehen. Ansprüche dagegen, welche dem letzteren bis zu jenem Tage zustehen, sollen vollständig aufrecht erhalten werden.

— In den Tagen vom 14. bis inkl. 18. d. M. wurden hier an Getreide eingeführt: 1314 Wspl. 1 Schffl. Weizen, 521 Wspl. 20 Schffl. Roggen, 133 Wspl. 12 Schffl. Gerste, 58 Wspl. 4 Schffl. Hafer, 47 Wspl. 5 Schffl. Erbsen, 29 Wspl. 17 Schffl. Kartoffeln.

— Der mit seinem Fahrzeuge beim Sucrow'schen Speicher in Winterlage liegende Kahnschiffer W. Schaller ist seit dem 8. d. Mts. vom Kahne abwesend, bisher auch nirgend aufzufinden gewesen, so daß die Vermuthung nahe liegt, derselbe sei irgendwie verunglückt.

— Ein hiesiger Kaufmann erfuhr unter der Hand, daß er von dem seit länger als Jahresfrist bei ihm beschäftigten Arbeiter Ludwig Schmidt fortgesetzt bestohlen werde. Bei einer Haussuchung wurde denn auch eine ganze Menge von Kolonial- und Materialwaaren vorgefunden, die Sch. geständlich seinem Prinzipal nach und nach entwendet hatte. — Aus einem Verkaufslokal in der Frauenstraße ist, muthmaßlich von zwei bisher nicht ermittelten Frauenzimmern, ein circa 20 Pfund Schweineschmalz enthaltender Steintopf gestohlen worden.

— Der Ober-Bau-Inspektor Wernekingk zu Posen, früher hier in Stettin, ist zum Regierungsrath ernannt worden.

— Bei der diesjährigen Volkszählung hat sich für die Stadt Grabow a. O. eine Seelenzahl von 6773 ergeben.

Cammin, 18. Dezember. Die am 3. Dezember vorgenommene Volkszählung hat hier 5217 Seelen ergeben, etwa 20 bis 30 Seelen weniger als 1864.

Bütow, 18. Dezember. Bei der am 3. d. M. hier stattgehabten Volkszählung betrug die Einwohnerzahl Bütows 4708; die Bevölkerung hat seit drei Jahren um 291 zugenommen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 18. Dezember, Nachmittags. In See gegangen: Janet Duncan, Scott; Scottish Maid, Smith; Lord Clyde, Lyall; Petrel, Hunter; Elizabeth, Munro; Georgine, Magnussen; Betty, v. Spreckelsen; Catharina, Campen; Pioneer, Tulloch; Marget, Kühn; Orion, Cordiner; Bröderne, Johansen; Auguste, Winkler. Wind: SW. Revier 15 10/12 F. Strom eingehend. Nebelig, Regenwetter, Dampfer nach Stettin nicht abgegangen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 19. Dezember. Witterung: trübe. Temperatur + 3 ° R. Wind: SW.

Weizen flau und etwas niedriger, per 2125 Pfd. gelber inländischer 94—97 Rt bez., bunter polnischer 91—94 Rt bez., ungarischer 86 bis 88 Rt bez., feiner do. und mährischer 90—92 Rt bez., 83—85pfd. gelber Dezember 93 Rt Br, Frühjahr 96½, 95¾ Rt bez. u. Br.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qualität 70—72 Rt bez, besserer 73—74 Rt bez., Dezember 73¼ Rt Br., Frühjahr 73½, ¼ Rt bez., Br. u. Gd.

Gerste per 1750 Pfd. märkische 50⅓, ¾ Rt bez.

Hafer pr. 1300 Pfd. 33—35½ Rt bez., 47—50pfd. Frühjahr 36¼ Rt Br.

Erbsen loco pr. 2250 Pfd. nach Qual. 64—67 Rt bez., Frühjahr Futter- 68 Rt Gd.

Rüböl matter, loco 10¼ Rt Br., Dezember 10 Rt bez. u. Gd., Dezember-Januar 10 Rt Gd., April-Mai 10½, 11/24 Rt bez., 10½ Br.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 20 1/12, ⅛ Rt bez., Dezember und Dezember-Januar 20 Rt Gd., Frühj. 20¾, ⅔ Rt bez.

Regulirungs-Preise: Weizen 93, Roggen 73¼, Rüböl 10, Spiritus 20.

Hamburg, 18. Dezember. Getreidemarkt. Sehr geschäftslos. Weizen pr. Dezember 5400 Pfd. netto 167 Bankothaler Br., 166 Gd., pr. Dezember-Januar 165 Br., 164 Gd., pr. Frühjahr 168 Br., 167 Gd. Roggen pr. Dezember 5000 Pfd. Brutto 137 Br., 136 Gd., pr. Dezember-Januar 135 Br., 134 Gd., pr. Frühjahr 131 Br., 130½ Gd. Hafer sehr stille. Rüböl loco fest 22⅝, per Mai 23⅜. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee unverändert. Zink geschäftslos. — Regenwetter.

Amsterdam, 18. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverkäuflich. Roggen 4 Fl. niedriger. Rüböl per Mai 36¾, pr. November-Dezember 37¾.

London, 18. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Gesammt-Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 13,670, Gerste 1780, Hafer 32,130 Quarters.

Sehr schwacher Marktbesuch. Weizen, Gerste und Hafer ruhig bei unveränderten Preisen. Talg 43.